



Datum: 12.06.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss 2019**a) Feststellung des Jahresabschlusses****b) Verwendung des Jahresergebnisses****c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW***Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2019 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 223.982.523,87 € sowie die Ergebnisrechnung 2019 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4.684.547,18 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 4.684.547,18 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/1523 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.05.2020 sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nebst Anhang und Lagebericht vom 27.05.2020 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 23.06.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Sitzungen wird über

das Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet bzw. die verfasste Stellungnahme im Rahmen der Ratssitzung verlesen.

Bereits mit der Vorstellung des vorläufigen Jahresabschlusses wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2019 vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen werden absehbar zu Ertragsausfällen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer sowie der Anteile Umsatz- und Einkommensteuer führen. Hinzu kommen diverse Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie, wie beispielsweise die Aufstockung der Betriebskostenzuschüsse an die SauerlandBAD GmbH, die Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH und vieles mehr. Der Jahresüberschuss 2019 soll nach Vorschlag der Verwaltung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um entstehende Fehlbeträge im laufenden wie auch perspektivisch in folgenden Haushaltsjahren auszugleichen.

Weiteres Verfahren:

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Im IV. Quartal 2019 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 56.517,84 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter dem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.076.849,73 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von rd. 280.000 € an Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds dt. Einheit. Sie resultieren unmittelbar aus den gegenüber der Planung höheren Gewerbesteuererträgen.